

Freiburg, den 21.8.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im WS 2018/2019 wird der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre wieder ein Seminar „Steuerrecht“ anbieten. Jurastudenten im SPB 4 („Handel und Wirtschaft“) sind herzlich eingeladen, ihre Schwerpunktseminararbeit im Rahmen dieses Seminars zu verfassen.

Die zur Auswahl stehenden Seminarthemen finden Sie umseitig sowie unter www.Steuerlehre-Freiburg.de. Bei Interesse melden Sie sich bitte **per E-Mail unter Beifügung einer aktuellen Leistungsübersicht** bei Herrn Wiss. Mit. Julian M. Egelhof, Ref. iur. (Julian.Egelhof@tax.uni-freiburg.de) für das Seminar an. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze, wählt der Lehrstuhl die Teilnehmer nach Eignung aus.

Bitte beachten Sie auch den folgenden **Ablaufplan**:

Vorbesprechung für Interessenten	11.9.2018, 10:00 Uhr am Lehrstuhl
Anmeldung	bis zum 16.9.2018, 24:00 Uhr per E-Mail
Themenvergabe	17.9.2018, 9:00 Uhr am Lehrstuhl
Bearbeitungszeitraum	Beginn: 17.9.2018; Ende: 15.10.2018, 24:00 Uhr
Blockseminar	7.12.2018, Ort und Uhrzeit folgen
Anrechnung	Seminararbeit im Rahmen des SPB 4

Das persönliche Erscheinen zur Themenvergabe ist obligatorisch; die Teilnahme an der Vorbesprechung ist fakultativ.

Gez.

Prof. Dr. Wolfgang Kessler, StB

Mögliche Seminarthemen

- I. § 8c Abs. 1a und § 8d KStG als verbotene Beihilfe?
(*Balbinot*, DStR 2018, 334; *Kessler/Egelhof/Probst*, DStR 2018 (im Druck); *Schnitger*, IStR 2017, 421; *Drüen*, DStR 2011, 289)

- II. Anzeigepflicht für Steuergestaltungen auf dem europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Prüfstand
(*Stöber*, BB 2018, 1559; *Debus*, DStR 2017, 2520; *Heber*, IStR 2017, 559)

- III. Verlustnutzung als Verfassungsgebot? Untersuchung der § 10d EStG, §§ 8c, 8d KStG vor dem Hintergrund der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit als Ausprägung des Art. 3 Abs. 1 GG
(*Kessler/Egelhof/Probst*, DStR 2017, 1289; *Hey*, in: *Tipke/Lang*, § 8 Rn. 60 ff.)

- IV. Die Berücksichtigung finaler Betriebsstättenverluste im Lichte der aktuellen EuGH- und BFH-Rechtsprechung
(*Heckerodt/Schulz*, DStR 2018, 1457; EuGH, Urt. v. 12.6.2018 – C-650/16, *Bevola und Jens W. Trock*, DStR 2018, 1353)